

22.3.2017 12:00

Zustand der K 35 Zwischen den Ortsteilen Michelbach und Widderstein

An

Sehr geehrter Herr Lichtenthaler,
in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017 wurde u.a. der auerst schlechte Zustand der K 35 zwischen den beiden Ortsteilen diskutiert. Gerade im Begegnungsverkehr besteht inzwischen aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Straenbelags und der Bankette ein -nach unserer Auffassung- erhohertes Gefahrdungspotenzial, sodass Unfalle nicht auszuschlieen sind. Ich ubersende Ihnen 6 Fotos vom Zustand der Strae mit der Bitte um Prufung, ob hier kurzfristig notwendige Unterhaltungsmanahmen erfolgen konnen. Sofern ein Ortstermin stattfinden sollte ware ich dankbar, wenn Sie mich entsprechend informieren und zu dem Termin einladen wurden. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Durchschrift dieser E-Mail.

Freundliche Grue

Ortsburgermeister Michelbach

- K1600_IMG_20170322_111823.JPG (485 KB)
- K1600_IMG_20170322_111841.JPG (511 KB)
- K1600_IMG_20170322_111943.JPG (334 KB)
- K1600_IMG_20170322_112036.JPG (383 KB)
- K1600_IMG_20170322_112210.JPG (470 KB)
- K1600_IMG_20170322_112217.JPG (508 KB)

Die Angelegenheit wurde heute mit Orts- ZGM [REDACTED] erortert.
In diesem Jahr kann eine Sanierung des Straen zuges, nicht zuletzt wegen des Ausbaues der SP in der OD AK und der damit verbundenen Sperrung (die K35 wird sicherlich vom ortskundigen Verkehrsteilnehmer als Umleitungsstrecke genutzt), nicht erfolgen. Ferner fehlen fur die notwendige grozugige Sanierung in 2017 die erforderlichen HH-Mittel.
Eine Sanierung in 2018 wurde in Aussicht gestellt.
li. 29. 03.













Ortsgemeinde Michelbach

Der Ortsbürgermeister



Postanschrift Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Altenkirchen

Parkstraße
57610 Altenkirchen

Verwaltung
Altenkirchen/Ww.

24. Juni 2019

Telefon
Mobil
Faxnummer

Internet
E-Mail

Michelbach, den 24.06.2019

Fahrbahnschäden in der Ortsgemeinde Michelbach im Bereich der K 35

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter

ich wurde von mehreren Einwohnern unserer Gemeinde gebeten Sie darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl nicht unerheblicher neuer Fahrbahnschäden im Bereich der K 35 sowohl zwischen den beiden Ortsteilen Michelbach und Widderstein und insbesondere Ortsausgang Widderstein bis zur K 36 vorhanden ist.

Nach unserer Auffassung sind diese Schäden auch aufgrund der Umleitungssituation wegen dem Ausbau der Frankfurter Straße in Altenkirchen und dem dadurch inzwischen erheblich gestiegenen LKW-Verkehr auf der K 35 entstanden. Inzwischen sind Bitumenausbrüche vorhanden, die nach unserer Auffassung ein erhebliches Gefährdungspotential für den fließenden Verkehr darstellen. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass baldmöglichst eine Ausbesserung der Schäden erfolgt.

Zur Unterrichtung des Gemeinderates bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob und wann in absehbarer Zeit mit den notwendigen Arbeiten begonnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] (SM Altenkirchen) [REDACTED]

4.7.2019 14:48

K 35 Michelbach - Widderstein - Ingelbach

[REDACTED]

[REDACTED]

die K 35 ist zwischen Michelbach und Widderstein sowie von Widderstein hoch zur K 36 mit VZ 101 (Gefahrenstelle) und ZZ 1006-34 (Straßenschäden) beschildert.

[REDACTED]

Sachgebiet: Kreisstraßen, Bau-
verwaltung

1. Ortsgemeinde Michelbach

57610 Michelbach

04 .07.2019

Fahrbahnschäden auf der K 35

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister

wie Sie in Ihrem Schreiben vom 24.06.2019 richtigerweise ausführen, ist ein Großteil der Fahrbahnschäden auf der K 35 zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze von Michelbach und dem Einmündungsbereich in die K 36 auf den durch die Sperrung der Frankfurter Straße in Altenkirchen (eine Teilstrecke der B 8) zusätzlich entstandenen ortskundigen Verkehr zuführen. Uns ist dieser Zustand bekannt und wurde auch schon mit den zuständigen Mitarbeitern der Straßenmeisterei Altenkirchen erörtert. Eben wegen der aufgetretenen Schäden ist eine Beschilderung des v.g. Straßenzuges mit Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) und dem Zusatzzeichen 1006-34 (Straßenschäden) erfolgt.

Wie mit Ihnen fermündlich erörtert, sollte der Bereich zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze Michelbach bis zum Ortsteil Widderstein in diesem Jahr saniert werden. Wegen der anhaltenden ausbaubedingten Sperrung der B 8 in Altenkirchen sowie der geringen Fahrbahnbreite der K 35 (beim Begegnungsverkehr werden häufig die Bankette als Fahrbahn benutzt) haben wir uns mit Ihnen darauf verständigt, die Sanierung erst im kommenden Jahr, also 2020, durchzuführen. Hinsichtlich der Beseitigung von größeren Schlaglöchern hat uns die Straßenmeisterei mitgeteilt, dass diese im Rahmen der Verkehrssicherung ständig beobachtet und in der Zeit zwischen Ende Juli und Anfang August 2019 beseitigt werden sollen.

Wir können Ihre Besorgnis durchaus verstehen, bitten jedoch auch um Verständnis für unsere Entscheidung, die letztlich auf Dauer auch dem Verkehrsteilnehmer zu Gute kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Li

2.2.V.

Postfach Postfach <postfach@kreis-ak.de>

4.7.2019 07:53

Fwd: Straßenzustand zwischen Widerstein und Ingelbach [#154199]

----- Ursprüngliche Nachricht -----

An: post@kreis-ak.de

Datum: 3. Juli 2019 um 20:08

Betreff: Straßenzustand zwischen Widerstein und Ingelbach [#154199]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

jegliche Gutachten oder Aktenvermerke bzgl. des Straßenzustandes zwischen Widerstein und Ingelbach

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Diese E-Mail wurde weitergeleitet von



Kreisverwaltung Altenkirchen
1/Zentrale Dienste



4.7.2019 17:05

Straßenzustand der K 35 zwischen Widderstein und Ingelbach

Sehr geehrter 

mit email vom 03.07.2019 beantragen Sie den Zugang zu unserem Aktenvorgang hinsichtlich der K 35 im o.g. Streckenbereich.

Gerne gewähren wir Ihnen Einsicht in unsere Akten. Wir möchten Sie daher um Vereinbarung eines entsprechenden Termins in unserem Hause bitten. Sie erreichen den Unterzeichner unter der unten aufgeführten Telefonnummer bzw. per email.

Mit freundlichen Grüßen

